

ITB Berlin 2011 - Verkehrsleitfaden

Wichtige Informationen für Aussteller, Standbauer und beauftragte Anlieferfirmen



	Aufbau 28.02. – 08.03.2011 Zufahrt 07:00 – 22:00 Uhr	Messelaufzeit		Abbau 14.03. – 17.03.2011 Zufahrt 07:00 – 22:00 Uhr
		Mi. 09.03. – Sa.12.03.2011	So. 13.03.2011	
 PKW und Transporter bis 3,5 t Gesamtgewicht	max. Verweildauer: 2 Std. Kautions	PKW-Einfahrt nur mit Parkschein Anlieferung 08:30 - 10:00 Uhr 18:00 – 19:00 Uhr max. Verweildauer: 1 Std. Kautions	PKW-Einfahrt mit Parkschein nur bis 16:00 Uhr Anlieferung: nur 08:30 - 10:00 Uhr Abbauverkehr: PKW-Einfahrt ab 21:00 Uhr max. Verweildauer: 2 Std. Kautions	max. Verweildauer: 2 Std. Kautions
Neu	Auf- / Abbauverkehr	Alle Fahrzeuge über 3,5t müssen sich vor Einfahrt auf das Messegelände am Logpoint melden. Der Logpoint befindet sich auf dem Parkplatz P18 am Tor 25 in der Jafféstraße.		Neu
 LKW 3,5 t bis 7,5 t Gesamtgewicht	max. Verweildauer: 3 Std. Kautions	max. Verweildauer: 1 Std. Kautions	Anlieferung: nur 08:30 - 10:00 Uhr Abbauverkehr LKW-Einfahrt ab 20:00 Uhr max. Verweildauer: 3 Std. Kautions	max. Verweildauer: 3 Std. Kautions
 LKW über 7,5 t Gesamtgewicht	max. Verweildauer: 5 Std. Kautions	max. Verweildauer: 1 Std. Kautions	Anlieferung: nur 08:30 - 10:00 Uhr Abbauverkehr LKW-Einfahrt ab 20:00 Uhr max. Verweildauer: 5 Std. Kautions	max. Verweildauer: 5 Std. Kautions
 Anhänger	Für Anhänger ist eine gesonderte Kautions von € 100,00 zu hinterlegen			
€ Kautionsregelung		Die Kautions beträgt pro Fahrzeug jeweils € 100,00.		
Einfahrten	Einfahrt Tor 7 (Messedamm) zu den Hallen 1.1 – 7.1 Einfahrt Tor 9 (Messedamm) zu den Hallen 8, 9, 10, , 12 - 17 Einfahrt Tor 25 (Jafféstraße) zu den Hallen 1.2, 2.2, 3.2, 4.2, 5.2, 5.3, 6.2, 6.3, 7.2 und 20 - 26			
Hinweise	Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge / Ladeeinheiten (auf dem Messegelände) werden kostenpflichtig umgesetzt. Abstellmöglichkeiten für LKW während des Aufbaues, der Messezeit sowie des Abbaues auf dem Parkplatz P12 AVUS-Nordkurve. Hinweise zur Umweltzone in Berlin finden Sie unter www.berlin.de/umweltzone			

Neuregelung der Verkehrslogistik Messe Berlin GmbH

Sehr geehrte Aussteller und Messebauer,

um die An- bzw. Ablieferung der Standbaumaterialien zu verbessern wird die Messe Berlin GmbH ab 2011 nachfolgende Änderungen in der Verkehrslogistik einführen.

Mit den veränderten Verkehrs- und Einfahrtregeln für die Auf- und Abbauphase möchten wir Ihnen einen möglichst reibungslosen und schnellen Messebau ermöglichen.

Daher gilt nachfolgende Regelung:

In der Zeit vom 28.02. bis 08.03.2011 und vom 14.03. – 17.03.2011 müssen sich **Fahrzeuge über > 3,5t** vor der Einfahrt in das Messegelände am **Logpoint** auf dem Parkplatz P18 in der Jaffestr. melden. Die Zufahrt zum **Logpoint** ist im N~~o~~rdbereich des Messegeländes entsprechend ausgeschildert.

Am **Logpoint**  erfolgt die Prüfung,

- der genauen Anlieferungsstelle (Halle / Stand-Nr.)
- ob in diesem Bereich die erforderlichen Flächen zur Verfügung stehen
- ob Speditionsleistungen durch die Vertragsspediteure der Messe Berlin GmbH bestellt bzw. gewünscht werden,
- ob ggf. eine Abwicklung durch den Zoll erfolgen muß

Nach erfolgter Prüfung wird ein Beleg für die Zufahrt zum Messegelände ausgegeben. Mit diesem Beleg können Sie am vorgegebenen Tor gegen die im Verkehrsleitfaden aufgeführte Kautionshöhe von 100 € für die entsprechende Dauer (2, 3 oder 5 Std.) einfahren.

Wichtig:

Bei Überschreitung der vorgegebenen Ausfahrtzeit erfolgt der Einbehalt der Kautionshöhe.

Fahrzeuge mit Speditionsleistungen durch unsere Vertragsspediteure erhalten eine Sondereinfahrt ohne Kautionshinterlegung.

Damit alle Aussteller und Messebaufirmen zügig arbeiten können sind die Fahrzeuge unmittelbar nach Beendigung der Ladetätigkeit vom Gelände zu entfernen.

Wir bitten zu beachten, dass Verkehrswege, Rettungswege und Notausgangsbereiche sowie Feuerwehrbewegungsflächen jederzeit freizuhalten sind.

Im Messegelände der Messe Berlin GmbH werden die Regelungen der Strassenverkehrsordnung (StVO) entsprechend angewandt. Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

Ein Befahren der Hallen ist grundsätzlich nicht zulässig.